



Ergebnisbericht der 39. RIC - Sitzung

vom 24. März 2010

Folgende Tagesordnungspunkte werden während der 39. RIC - Sitzung behandelt:

- **Sitzung des IFRS Interpretations Committee am 4. / 5. März 2010**
- **Berichterstattung über Aktivitäten des DSR**
- **Definition von Agendakriterien des RIC**
- **Fortsetzung des RIC Anwendungshinweises IFRS (2009/02)**
- **Bilanzierung von ATZ-Vereinbarungen**
- **Themenvorschläge zur Aufnahme in das Arbeitsprogramm des RIC**
- **Nächste Sitzung**

Sitzung des IFRS Interpretations Committee am 4. / 5. März 2010

Das RIC befasst sich zunächst mit den aktuellen Entwicklungen zu den beiden Themen, zu denen das IFRS Interpretations Committee beschlossen hat, jeweils eine Interpretation zu erarbeiten. Hierbei handelt es sich zum einen um die Rechnungslegung von Abraumbeseitigungen im Rahmen der Produktionsphase im Bergbau (*Accounting for Production Stripping Costs*). Zum anderen hat das IFRS Interpretations Committee beschlossen, mit Bezug auf IFRS 2 – ‘Anteilsbasierte Vergütung’ eine Interpretation zur weitergehenden Klärung des Begriffs der Ausübungsbedingungen zu erarbeiten.

Dem RIC werden weiterhin die *Agenda Decisions* sowie die abschließenden Ergebnisse zu den Themen vorgestellt, die im Rahmen der beiden *Annual Improvements* Projekte für die Bearbeitungszyklen 2008-2010 sowie 2009-2011 seitens des IFRS Interpretations Committee behandelt wurden.

In Bezug auf das Thema *IFRS 3 – Contingent consideration and first-time adoption* hatte sich das IFRS Interpretations Committee gegen die Aufnahme in den AIP Zyklus 2009-2011 ausgesprochen. Im Rahmen der Diskussion dieses Themas durch das RIC wird die Feststellung getroffen, dass die Bilanzierung für nachträglich sich ändernde Anschaffungskosten innerhalb der IFRS allgemein ein kontroverses Thema darstellt. Das RIC beschließt, dieses Thema in seiner nächsten Sitzung eingehender zu erörtern und etwaigen Handlungsbedarf (z.B. in Form einer Verlautbarung) zu prüfen.

Hinsichtlich der *Tentative Agenda Decisions* diskutiert das RIC die Notwendigkeit einer Stellungnahme zu den einzelnen Themen. Es wird beschlossen, zu den vorläufigen *Agenda Decisions* der März-Sitzung des IFRS Interpretations Committee nicht Stellung zu nehmen. Vor dem Hintergrund der Diskussion zu *IFRS 5 – Reversal of disposal group impairment losses relating to goodwill* beschließt das RIC, bis zur nächsten Sitzung grundsätzliche und konzeptionelle Unzulänglichkeiten dieses Standards zusammenzustellen und

über mögliche weitere Schritte zu befinden (z.B. das Ergebnis in schriftlicher Form mit Bitte um Abhilfe dem IASB bzw. dem IFRS Interpretations Committee zur Verfügung zu stellen).

Berichterstattung über Aktivitäten des DSR

Das RIC lässt sich über die 140. und 141. Sitzung des DSR Bericht erstatten und diskutiert einzelne Aktivitäten und Entscheidungen des DSR. Der Schwerpunkt dieser Diskussionen bezieht sich auf die Erarbeitung eines neuen Rechnungslegungsstandards zu latenten Steuern (E-DRS 24) sowie den IASB ED/2010/1 - *Measurement of Liabilities in IAS 37 (Proposed amendments to IAS 37)*.

Definition von Agendakriterien des RIC

Es werden die im Entwurf vorgelegten Hinweise zur Formulierung von Anfragen an das RIC sowie die Kriterien für die Aufnahme von Themenvorschlägen in das Arbeitsprogramm des RIC diskutiert. Unter Berücksichtigung verschiedener Änderungen sollen diese Hinweise und Kriterien zeitnah im Umlaufverfahren verabschiedet und auf der Webseite des DRSC veröffentlicht werden.

Fortsetzung des RIC Anwendungshinweises IFRS (2009/02)

Das RIC beschließt, den RIC Anwendungshinweis IFRS (2009/02), in dem auf ausgewählte IFRS-Bilanzierungsfragen in Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise eingegangen wird, um die Themen

- Auftragsverschiebungen, -sistierungen und -kündigungen bei Fertigungsaufträgen gem. IAS 11, sowie
- vorab gezahlte Eintritts- oder Halteprämien mit Rückzahlungsverpflichtung bei Nichterfüllung

zu erweitern. Über den konkreten Wortlaut der neuen Anwendungshinweise will das RIC in seiner kommenden Sitzung auf Basis der Diskussionsergebnisse der 39. Sitzung beschließen.

Bilanzierung von ATZ-Vereinbarungen

Der IASB hat angekündigt, zu Beginn des Jahres 2010 und mit Wirkung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen, die ursprünglich im Juni 2005 im Rahmen des ED *Amendments to IAS 37 Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets and IAS 19 Employee Benefits* angekündigte Änderung des Begriffs der „Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses“ (*termination benefits*) umzusetzen. Diese begriffliche Anpassung wird voraussichtlich dazu führen, dass Altersteilzeitvereinbarungen künftig nicht mehr ausschließlich als *termination benefits*, sondern unter bestimmten Voraussetzungen als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bzw. als langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer zu bilanzieren sind. Demnach wären insbesondere die Aufstockungsbeträge künftig nicht mehr vollständig zum Zeitpunkt des Vorliegens einer unentziehbaren Verpflichtung als Aufwand zu erfassen. In diesem Zusammenhang bekräftigt das RIC seine Absicht, das Thema in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen und eine Verlautbarung zu erarbeiten.

Darüber hinaus wird im Verlauf der Sitzung auch die Erarbeitung einer Verlautbarung zur Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen nach dem derzeit geltenden IAS 19 in Erwägung gezogen. Das RIC beabsichtigt, in der kommenden Sitzung darüber zu entscheiden, ob eine solche Verlautbarung erarbeitet werden soll.

Themenvorschläge zur Aufnahme in das Arbeitsprogramm des RIC

Zur Aufnahme in das Arbeitsprogramm wird die Behandlung von Vorstandsvergütungen bzw. variablen Vergütungssystemen nach IFRS vor dem Hintergrund aktueller Regelungsvorgaben wie z.B. den Rundschreiben 22/2009 und 23/2009 der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) vorgeschlagen. In der kommenden Sitzung will das RIC darüber beschließen, ob das Thema in sein Arbeitsprogramm aufgenommen wird.

Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung des RIC wird am Donnerstag, dem 27. Mai 2010 in Berlin stattfinden.

Impressum:

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee
e.V. (DRSC)
Zimmerstr. 30
10969 Berlin
Tel 030-206412-0
Fax 030-206412-15
Mail: info@drsc.de

Haftung / Copyright:

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in diesem Text veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2010 Deutsches Rechnungslegungs
Standards Committee e.V.